

**BEGLEITSCHIN FÜR GEFÄHRLICHEN ABFALL****Original**

gemäß den §§ 5 bis 7 Abfallnachweisverordnung 2003 (ANVO 2003)

Abfallart	Abfallcode	Spez.	Masse in kg	R / D
Amalgamabfälle	35 32 6		Bruttogewicht 2,5 0,7	R 4 vorgesehenes Behandlungs- verfahren
(Leerzeilen für Korrektur)				
1				
2				

ÜBERGABE	Name, Anschrift	fortlaufende BS-Nr.*	Jahr	gefährlicher Abfall übergeben von	
				Identifikationsnummer für Abfallbesitzer	
	Traxis Dr. Klaus Mustermann Musterstr. 1 A-1234 Musterstadt		11	90083 9027 4368	
	Unterschrift			Datum des Transportbeginns	PLZ Absendeort
				01 05 11	12 34
				Tag Monat Jahr	

TRANSPORT	Name, Anschrift	Art des Transports
	Unterschrift	

1 = Straße  
2 = Schiene  
3 = Wasserweg  
4 = Luftweg  
5 = kombinierter Transport

ÜBERNAHME	Name, Anschrift	fortlaufende BS-Nr.*	Jahr	gefährlicher Abfall übernommen von	
				Identifikationsnummer für Abfallbesitzer	
	Unterschrift			Datum des Empfangs	PLZ Empfangsort
				Tag Monat Jahr	

**Bemerkungen**

\* alternativ

**Hinweise zum Ausfüllen eines Begleitscheins**

- Für jede Abfallart ist bei jeder Übergabe ein gesonderter Begleitschein auszufüllen.
- Das vorgesehene Behandlungsverfahren (R/D) ist gemäß Anhang 1 Spalte 1 der Abfallnachweisverordnung 2003 anzugeben.
- Sofern nicht der Übernehmer bereits in der Rubrik "Übernahme" die fortlaufende Begleitscheinnummer (fortlaufende BS-Nr.) ausgefüllt hat, ist in der Rubrik "Übergabe" die fortlaufende Begleitscheinnummer des Übergabers einzutragen. Die Nummerierung ist jährlich neu zu beginnen.
- Der Übergabe behält für seine Nachweisführung eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins. Der Begleitschein muss beim Transport mitgeführt und dem Übernehmer übergeben werden. Der Übernehmer behält für seine Nachweisführung eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins. Der Übernehmer übermittelt eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins innerhalb von vier Wochen nach Ablauf des Monats, in dem die Übernahme erfolgte, an den Übergabe. Abschriften oder Durchschriften von Begleitscheinen sind als solche zu kennzeichnen.
- Der Übernehmer übermittelt den Begleitschein innerhalb von drei Wochen an den für den Übernehmer zuständigen Landeshauptmann. Die Begleitscheindaten können in Abstimmung mit dem Landeshauptmann auch elektronisch übermittelt werden.
- Sind verschiedene Transporteure beteiligt, so hat der zweite und jeder weitere Transporteur die vorgeschriebenen Angaben unter der Rubrik "Bemerkungen" zu machen.